Krakauer Zeitung.

Nr. 280. Montag den 7. December **1863.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Apostolische Majestät haben in Folge der eingetretenen Erledigung einer Staatsrathsstelle mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. Dezember d. J. den Besitzer der königlich ungarischen Septemviraltafel Alexander von Andrénszky in den Staatsrath zu berufen und zum Staatsrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Vorstand des k. k. botanischen Hofcabinets Dr. Eduard Fenz das ihm verliehene Ritterkreuz des kais. brasilianischen Christus-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den provisorischen Director des Untergymnasiums zu Krainburg Laurenz Krob zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. December.

Eine Beilage zu der „Goth. Ztg.“ vom 2. d. M. veröffentlicht unter der Rubrik „Amtlicher Theil für die Herzogthümer Schleswig-Holstein das bereits erwähnte Schreiben an den k. dänischen Conseilpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Hall, welches nach ihrer Angabe „von dem herzoglich schleswig-holsteinischen Bundestagsgesandten dem k. dänischen Gesandten in Frankfurt, Frhrn. v. Dirckinck-Holmfeld, zur gefälligen Beförderung übergeben, von diesem indessen nach einiger Zeit uneröffnet zurückgesandt worden ist„, und welches nunmehr, „da ein anderweitiger geschäftsmäßiger Weg der Communicationen zwischen der herzoglich schleswig-holsteinischen und k. dänischen Regierung nicht vorhanden ist“, durch die „Goth. Ztg.“ bekannt gemacht wird. Der Eingang des Schreibens lautet:

„Nachdem in Folge des Hintritts weiland des König-Herzogs Friedrich VII, Herzogs zu Schleswig-Holstein 2c., der bisherige Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein der Sonderburg-Augustenburg'schen Linie nunmehr als Herzog Friedrich VIII von Schleswig-Holstein, kraft der alten Erbfolgeordnung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des Oldenburg'schen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, endlich der von Höchstihrem Herrn Vater zu Höchstihren Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde die Regierung der Höchstdenselben als erstgebornen Prinzen der nächsten Linie des Oldenburg'schen Hauses angestammten Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten haben, beehrt sich der Unterzeichnete, welchem Se. Hoheit der Herzog die einstweilige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen hat, auf Befehl seines Souverains Sr. Exc. dem k. dänischen Conseilspräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Hall die nachfolgende ergebenste Eröffnung zu machen:

Es befinden sich in Folge der beim Tode weiland Königs Herzogs Friedrich VII bestandenen thatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Herzogthümer Schleswig-Holstein noch gegenwärtig königlich dänische Truppen, sowie sich andererseits Sr. Hoheit dem Herzog, des Unterzeichneten gnädigstem Herrn angehörende Truppentheile und einzelne Mannschaften der Land- und Seemacht innerhalb des Königreichs Dänemark befinden.

Mit Rücksicht hierauf hat der Unterzeichnete von seinem Souverain den Auftrag erhalten, durch die geeignete Vermittlung Sr. Excellenz des k. dänischen Conseilspräsidenten und Ministers des Auswärtigen die k. dänische Regierung zu veranlassen:

1. daß die auf dem Gebiet der Herzogthümer Schleswig-Holstein befindlichen k. dänischen Truppen, so wie Mannschaften der Land- und Seemacht dieses Gebiet alsbald räumen;

2. daß die auf dem Gebiet des Königreichs Dänemark befindlichen herzoglich schleswig-holsteinischen Truppen, sowie Mannschaften der Land- und Seemacht alsbald nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein zurückkehren, in welcher letzteren Beziehung der Unterzeichnete zum Erbieten der vollständigen Kostenerstattung für die Rücksendung ermächtigt ist.“

Sollte, heißt es am Schluß, wider Vermuthen innerhalb 14 Tagen vom Tag der Uebergabe dieses Schreibens an den k. dänischen Gesandten in Frankfurt a. M. gerechnet, von der k. dänischen Regierung nicht mindestens die Bereitwilligkeit zum Eingehen auf vorstehendes Ersuchen dem Unterzeichneten erklärt werden, so würde Se. Hoheit der Herzog zu seinem Bedauern sich genöthigt sehen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zur Aufrechthaltung seiner legitimen Regierungsrechte Höchstdemselben erforderlich erscheinen möchten.

Die „Zeit“, ein Blatt, das seit einigen Monaten in Hamburg erscheint und zur Vertretung der Interessen Schleswig-Holsteins gegründet wurde, ist jetzt, wie es scheint, officielles Organ des Erbprinzen von Augustenburg geworden. In seiner letzten Nummer bringt es unter der Rubrik „Amtliches“ ein Schreiben, das an diejenigen Schleswig-Holsteiner gerichtet ist, die in einer Adresse an die holsteinischen Stände ihre Uebereinstimmung mit den Ständen ausgesprochen haben. Das Schreiben des als Ministers des Innern fungirenden geheimen Raths Francke lautet:

Ihre an die Mitglieder und Stellvertreter der holsteinischen Ständeversammlung gerichtete, mir zugestellte Adresse habe ich die Ehre gehabt, Sr. Hoheit dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein vorzulegen. Sie haben darin ausgesprochen, daß Sie mit alter Holstentreue an Ihrem rechtmäßigen Landesherrn festhalten wollen. Beharren Sie muthig in dieser Gesinnung, und das gute Recht wird zur Anerkennung gelangen, unser Land von fremder Herrschaft befreit werden. Se. Hoheit, der Herzog, lassen Ihnen herzlich danken für die Kundgebung Ihrer pariotischen Gesinnungen. Gotha, 30. Novbr. 1863. In vorzüglicher Hochachtung Francke.

Wie verlautet ist der österr. Gesandte am Hofe von St. James angewiesen worden, in Beantwortung der bekannten Depesche des englischen Cabinets bezüglich der fortgesetzten Geltung des Londoner Protocolls die bestimmte Erklärung abzugeben, daß Oesterreich sobald die Krone Dänemark ihrerseits den ausdrücklichen Voraussetzungen jenes Protocolls, wie sie im Laufe der Verhandlungen von 1850 und 1852 zu Tage getreten, gerecht werde, auch bei der jetzigen Sachlage keinen Anstand nehme, dasselbe als die Grundlage der Erbfolge-Ordnung für die gesammten Lande der dänischen Monarchie anzuerkennen und in dieser Richtung seine Entschließungen zu bemessen; daß es sich aber auch der festen Erwartung hingeben zu dürfen glaube, England und alle übrigen Unterzeichner des Protocolls würden ihren ganzen Einfluß aufbieten um in Kopenhagen derjenigen Auffassung Boden zu schaffen, welche Oesterreich die Möglichkeit gewähre, die Integrität Dänemarks auch fernerhin nach allen Seiten vertreten zu können.

Nach einer Mittheilung des Wiener Correspondenten der Independance soll Rußland den vier andern Großmächten, als Unterzeichnern des Londoner Protocolls, vorgeschlagen haben, den König Christian IX. zu seiner Thronbesteigung beglückwünschen zu lassen, diese Gelegenheit aber zugleich zu ergreifen, um zu erklären, daß die fünf Mächte zwar die Integrität der dänischen Monarchie anerkennten, aber daß sie zugleich auf der Erfüllung der Verpflichtungen beharrten, welche der verstorbene König den Herzogthümern gegenüber übernommen hätte. Dieser Vorschlag des Fürsten Gortschakow wäre, nach der Independance, in Paris günstig aufgenommen und von dort dem Wiener Cabinet empfohlen worden. Nach einer andern Version wäre der König Christian IX. von den Unterzeichnern des Londoner Protocolls förmlich aufgefordert worden, die Verordnung vom 30. März l. J., und somit auch die am 18. v. M. von ihm vollzogene Gesammt-Verfassung einfach zurückzunehmen, auf die Weise dem deutschen Bund gerecht zu werden und einen friedlichen Ausgleich zu ermöglichen.

Aus Paris wird mitgetheilt, daß der Minister Drouyn de Lhuys an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande eine auf die holstein-dänische Frage bezügliche Circular-Depesche gerichtet hat, in welcher er sich im Wesentlichen dahin ausspricht, daß Frankreich kein Motiv habe, sich in diese Angelegenheiten zu mischen, die bis jetzt ausschließlich eine deutsche Sache seien. Gleichzeitig erfahren wir — daß in einer Circular-Depesche des russischen Ministers Fürsten Gortschakoff auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, in der holstein-dänischen Angelegenheit die Verfassungsfrage nicht mit der Erbfolgefrage zu vermengen und von dieser letzteren Umgang nehmend, in Kopenhagen darauf zu dringen, daß Dänemark durch Einhaltung seiner Verpflichtungen gegen Deutschland ernste Conflicte vermeide.

In einem inspirirten Artikel über die schleswig-holstein'sche Angelegenheit vertheidigt das Mémorial diplomatique die strenge Neutralität Frankreichs in dieser Frage gegen die Auslassungen der englischen Blätter. In demselben Artikel spricht sich das Mémorial für den Congreß und entschieden gegen die Abhaltung einer Special-Conferenz aus, der man die deutsch-dänische Angelegenheit etwa zur Lösung volegen wollte.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt eine Notiz der „Berl. B.-Ztg.“ und sagt, die neue dänische Verfassung habe zwar die königliche Sanction erhalten, trete aber erst 1864 in Kraft. Durch Veröffentlichung des Gesetzes in Schleswig sei daher gegenwärtig in den bisherigen staatsrechtlichen Beziehungen Schleswigs zu Dänemarks keine Veränderung eingetreten.

Hannover soll beschlossen haben, statt der 6000 Mann ebensoviel als Sachsen, nämlich 12,000 Mann in Kriegsbereitschaft zu halten.

Wie es in Hamburg heißt, sind dortige Rheder übereingekommen, einige Kriegsschiffe anzuschaffen, um einer etwaigen dänischen Blokade begegnen zu können (Aehnliches wurde aus Bremen berichtet).

Das Kopenhagener „Dagbladet“ vom 30. Nov. meldet: „Eine Declaration Dänemarks, daß es wegen Holstein und Lauenburg aus dem deutschen Bunde trete, scheint allen Anzeichen nach nahe bevorstehend zu sein.“ Wenn sich dies bestätigt, dann wird Deutschland seine Integrität zu wahren haben.

In einer in Hamburg am 4. d. abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung von Vertrauensmännern aus Schleswig-Holstein wurde allgemeine Steuerverweigerung und Selbstbesteuerung für den Landesfond beschlossen.

Dr. Kern, der schweizerische Gesandte in Paris, theilt mit, daß man sich in Paris allen Ernstes mit dem Gedanken eine Vorversammlung trägt, auf der die Fragen berathen werden sollen, welche man vor das Forum des projectirten europäischen Congresses ziehen will. Zur Theilnahme an dieser Vorversammlung sollen jedoch nur die fünf Großmächte eingeladen werden. Als Ort der Zusammenkunft bezeichnet man Brüssel oder Zürich oder irgend eine andere schweizer Stadt.

Das „Journ. de Constantinople“ meldet, daß der Sultan die Einladung zum Congreß aus den Händen des französischen Gesandten wohlwollend entgegengenommen habe, und glaubt mit der Vorhersage, daß der Beherrscher der Türkei eventuell persönlich nach Paris gehen werde, keine irrige Voraussetznng zu machen.

Die vor einiger Zeit von vielen Zeitungen gebrachte Nachricht von einer Landung von Mannschaft und Munition an den circassischen Küsten reducirt sich nach dem „Nord“ auf eine Expedition von Contrebande, die zu Anfang September vier Kanonen, eine Quantität Pulver und etwa 40 Mann in jenem Lande ausgeschifft hat. Die Kanonen sind bereits von den Russen weggenommen; was die Mannschaft betrifft, so ist einer davon kürzlich nach Trebisonde zurückgekehrt, um von da aus seinen Gefährten die Mittel zur Rückkehr aus dem Kaukasus zu besorgen. Die türkischen Behörden haben denselben arretirt.

Der Independance zufolge wäre das Triumvirade der provisorischen Regierung von Mexico uneins geworden. Der von Europa zurückgekehrte Erzbischof Labastida hätte so starke klerikale Forderungen gestellt, daß General Salas, auf dessen Einfluß bei den gemäßigten Liberalen die Franzosen stark gerechnet hatten, entschieden dagegen aufgetreten und durch Gen. Almonte nicht zu beschwichtigen gewesen wäre.

Die officielle Madrider Zeitung vom 23. November veröffentlicht den Wortlaut der in der Grenzfrage von Melilla abgeschlossenen Convention, welche von Spanischen Gesandten am Hofe von Marocco und vom Prinzen Meley el Abbas, Bevollmächtigten des Kaisers von Marocco, unterzeichnet ist. Am Tage der Unterzeichnung vertrieben die maroccanischen Truppen die Leute vom Riff aus dem Terrain, welches innerhalb der jetzigen Gränzen des Platzes liegt. Schon am Abend vorher hatten die Truppen sie daran verhindert, auf dem Terrain in üblicher Weise ihren Markt abzuhalten. Am 16. November ward in Gegenwart von Commissarien beider Länder die Aufrichtung der Gränzpfähle vorgenommen.

Feuilleton.

Der neue Herzog von Schleswig-Holstein.

Friedrich der Achte, Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein, wurde als ältester Sohn des Herzogs von Augustenburg am 6. Juli 1829 zu Augustenburg geboren.

Die wichtigste Besitzung der Familie, die Herrschaft Augustenburg, lag auf der Insel Alsen. Dort wuchs der Prinz neben vier Geschwistern im glücklichen Familienleben auf. Das Meer, mit seinen prächtigen blauen Buchten und Sunden, die buchenbewachsenen Hügel und die Felder des fruchtbaren Sundewitt gaben dem Prinzen die ersten landschaftlichen Erinnerungen, die ihm für sein späteres Leben theuer und bedeutungsvoll bleiben sollten. Sein Vater, der Herzog von Augustenburg, wandte große Sorgfalt auf die Erziehung der Kinder; dieselben wurden der Obhut des Herrn Stephensen anvertraut, der jetzt als Professor in Basel lebt, und dessen Name in den Herzogthümern einen guten Klang hat.

Die Jugend des Prinzen fiel zusammen mit der aufsteigenden Bewegung in den deutschen Ländern der dänischen Monarchie, früh wirkten die Verhältnisse des Landes auf die Seele des aufblühenden Knaben, und schon wurde ihm das Herz durch die warme Theilnahme, welche in seinem Hause der politische Kampf aufregte, gefestigt. Denn der Herzog von Augustenburg war in der schleswig'schen Ständeversammlung einer der eifrigsten Vertreter der Landesrechte und längst von den Herrschern Dänemarks angefeindet. Seit dem Jahre 1842 nahm der Herzog seine Söhne, damals von dreizehn und eilf Jahren, jedesmal mit nach Schleswig, so oft dort die Ständeversammlung zusammentrat. Und während der junge Fürst den Druck fühlte, welcher von Dänemark auf die Herzogthümer geübt wurde, befestigte sich schon damals in ihm die Ueberzeugung, daß aus der Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark nimmer Heil entstehen könne, und daß die Erbrechte seines Hauses dadurch wichtig werden müßten, weil durch sie das Mittel gegeben sei, die Herzogthümer aus diesen unheilbringenden Banden zu befreien.

Das Jahr 1848 fand den Erbprinzen im elterlichen Hause, im Begriff, mit seinem Bruder die Universität Bonn zu beziehen. Da traf die Nachricht ein von der Proclamirung der provisorischen Regierung zu Kiel und von der Stellung, welche der Oheim des jungen Fürsten, der Prinz von Noer, zu der Erhebung des Landes eingenommen hatte. Es war am 25. März, als die erste Kunde von dem ausgebrochenen Streit durch einen Handlungsreisenden in das Schloß Augustenburg getragen wurde. Der Herzog von Augustenburg war abwesend, um in Berlin die Hilfe des Königs für die bedrohte Lage des Landes in Anspruch zu nehmen. Die Kunde überraschte die Herzogin und die Familie um so mehr, als man von den Ereignissen der letzten Tage nur sehr oberflächliche Kenntniß hatte.

Die Aufregung war groß, die Familie wußte wohl, was ihr angedroht war, denn der neue dänische Kriegsminister, frühere Capitän Tscherning, ein fanatischer Däne, hatte schon mehre Jahre vorher bei einem Besuche auf Augustenburg dem Herzog erklärt, sein erster Schritt, falls er einmal die Macht dazu erhalte, werde sein, dänische Kriegsschiffe nach Alsen zu schicken und den Herzog und seine Familie aufzuheben. Und es war nicht das erste Mal, daß die Dänen so gegen die herzogliche Familie verfuhren.

Im Jahr 1811 war der vom König Karl dem Achten von Schweden adoptirte Onkel des Herzogs von Augustenburg, Christian August als Kronprinz in Schweden gestorben, da hatte König und Reichstag in Schweden den Vater des Herzogs von Augustenburg zum Kronprinzen von Schweden erwählt. Aber schon damals hatte König Friedrich der Sechste von Dänemark, der für sich selbst die schwedische Krone zu gewinnen hoffte, Kriegsschiffe nach Alsen geschickt, den Herzog auf der Insel eingeschlossen und an der Abreise verhindert. Deshalb galt es zunächst, für die Sicherheit der Familie zu sorgen. Für den Prinzen und seinen Bruder dagegen war allerdings keinen Augenblick zweifelhaft, wo ihre Stelle sei. Pflicht und Ehre riefen nach Holstein zu den Landsleuten in den beginnenden Kampf. Es war aber nicht leicht, dahin zu kommen, jeden Augenblick erwartete man die dänischen Segel am Horizont und dänische Kriegsboote an der Küste zu sehen, auch die Landbevölkerung des nördlichen Schleswigs, seit Jahren im dänischen Interesse aufgeregt, erwegte Sorge, daß sie unter Führung einiger Dänischgesinnten die Abreise der Familie verhindern werde. Im Grauen des nächsten Morgens trat die Herzogin an das Lager ihrer beiden Söhne und erweckte sie schnell zur Abreise. Ihr Gemal, der auf der Rückkehr von Berlin die Nachricht von Einsetzung der provisorischen Regierung erhielt, hatte von Rendsburg aus an die Herzogin die Weisung gesandt, sogleich mit der ganzen Familie Alsen zu verlassen. Die Mutter wollte vor Allem die beiden Söhne dänischer Gefangenschaft entziehen und dem holsteinischen Volke zusenden. Beim Morgenlicht verließen die Prinzen und Stephensen das Schloß und fuhren auf offenem Boot über Helnis nach Rendsburg. Das war ihr Eintritt in das politische Leben. Ein Eilbote überbrachte der angstvollen Mutter die Nachricht, daß ihre Söhne bei Helnis glücklich das Festland erreicht hatten.

Die beiden Prinzen, jetzt neunzehn und siebzehn Jahre alt, traten sogleich in die schleswig-holsteinische Armee. Prinz Friedrich machte den Feldzug von 1848 im Stabe seines Oheims mit, den Feldzug von 1849 im Generalstabe des Generals von Bonin, Commandeurs der schleswig-holsteinischen Armee. Wie er im Jahre 1848 allen Gefechten und der Schlacht von Schleswig beigewohnt hatte, so auch im Jahre 1849 dem Treffen im Sundewitt, bei Gudsö, Fridericia u. s. w. Der Tag der Schlacht bei Fir-

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. December.] Nach Schluß der Debatte über die schleswig-holsteinische Frage, resp. der Generaldebatte über das Budget des Ministerium des Aeußern nurde ein Antrag des Präsidenten auf Unterbrechung der Sitzung abgelehnt und zur Berathung der einzelnen Titel: „Centralleitung,“ „diplomatische Auslagen“ und „Auslagen der Consularämter“ geschritten. Eine eigentliche Specialdebatte wurde nicht eröffnet und nur drei Puncte des Ausschußantrages gaben einzelnen Abgeordneten Veranlassung zu Bemerkungen.

Der erste Punct war die im Präliminare mit 54.600 Gulden angesetzte Functionszulage des Botschafters in Rom.

Nachdem aber durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 7. Mai 1862 die Verminderung dieser Functionszulage um 20.000 fl. und Feststellung auf 34.600 fl. geschehen war, so beantragt der Ausschuß, demgemäß für die 14monatliche Periode 23.333 fl. abermals abzustreichen.

Zu dem Ausschußantrage: „Die specialisirtere Form, in welcher die Voranschläge pro 1862 und 1863 vorgelegt worden, ist künftighin wieder einzuhalten und dabei die Vertheilung der diplomatischen Dienstes-Auslagen auf die einzelnen Missionen aufmerksam zu machen,“ setzte Graf Rechberg die Motive auseinander, von denen die Regierung diesem Antrage gegenüber sich leiten lasse.

Der Schlußantrag des Ausschusses: „Es werde die Erwartung ausgesprochen, daß in Zukunft bei Eröffnung der Session oder gelegentlich der Prüfung der Budgetvorlage Seitens des Ministeriums des Aeußern ein Exposé der politischen Lage des Reiches in seinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten nebst den einschlägigen diplomatischen Actenstücken dem Reichsrathe vorgelegt werde,“ bewog den Minister zu der Versicherung, daß er zwar gegenwärtig nicht in der Lage sei, dies Exposé zu geben, daß er aber stets bereit sei zu Aufklärungen, die das Haus bei der einen oder anderen Gelegenheit verlange.

Die Anträge wurden angenommen. Auf alle übrigen Anträge des Ausschusses ging das Haus ohne Weiteres ein.

Für die Centralleitung wurden die präliminirten Beträge für die 14monatliche Periode an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben mit 554.585 fl. bewilligt; die Kosten des Zahlamts wurden aus dem ordentlichen in das außerordentliche Erforderniß übertragen.

Für diplomatische Auslagen wurden statt den präliminirten 1,419.168 fl., nach dem an der Functionszulage des römischen Botschafters vorgenommenen Abstrich und nach Ausscheidung jener des Militärbevollmächtigten in Frankfurt mit 14.700 fl. (die für's Kriegsbudget vorbehalten bleiben) 1,381.135 fl. bewilligt.

Der Gehalt des Gesandten bei dem König beider Sicilien und der Zuschuß des Cardinal Grafen Reischach wurden aus dem Ordinarium in's Extraordinarium übertragen.

Die Auslagen der Consularämter wurden mit 594.300 fl., die Einstellung der Einnahmen derselben mit 134.517 fl. genehmigt.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. December.

Die Abgeordneten Rechbauer und Brinz fehlen heute auf ihren Plätzen, sie sind mit mehreren Gesinnungsgenossen zur Versammlung in Nürnberg abgereist.

Abg. Dr. Herbst referirt im Namen des Ausschusses für den Unterricht über eine Nachtragsforderung von 252.269 fl.; hievon entfallen auf das von Sr. Majestät in's Leben gerufene Museum für Kunst und Industrie 42.000 fl., für Stipendien an arme oder hoffnungsvolle Künstler 25.000 fl., für den Afrika-Reisenden Miani 6000 fl.

Vicepräsident Hopfen (auf der Tribüne) referirt hierauf als Berichterstatter über die Rubrik „indirecte Steuern“, und zwar „Verzehrungssteuer“. Die Einnahmen sind folgende: 1. Branntweinsteuer 22,988.328 Gulden mit 20 Prozent Zuschlag als außerordentliche Einnahme, 2. Wein- und Moststeuer 6,952.794 fl., 3. Biersteuer 19½ Mill. fl., 4. Fleisch- und Schlachtviehsteuer 6,536.795 fl., 5. Zuckersteuer 5,005.000 fl., 6. von sonstigen Verbrauchsgegenständen und Pachtungen 8,715.724 fl., 7. andere Einnahmen (aus der Geschäftsgebarung) 1,190.500 fl. Dagegen betragen die Verwaltungs- und sonstigen Auslagen 2,446.886 fl., um 488.137 fl. weniger als im Vorjahre.

Abg. Dreher beantragt zu Gunsten mehrerer Erleichterungen für die Ausfuhr von Bier:

„es möchte das Finanzministerium die Ausfuhr des Bieres mit einer zweckmäßigen Regulirung der Rückerstattung und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fördern.“

Nach einer Bevorwortung durch Abg. Dr. Stamm, welcher auf das specielle Interesse Böhmens bei dieser Frage hinweist, wird der Antrag angenommen.

Zum Titel „Fleisch- und Schlachtviehsteuer“ stellt Abg. Baron Walterskirchen den Antrag: „es möchte in Zukunft durch das Finanzministerium die Besteuerung des Schlachtviehes nach dem Gewichte im lebenden Zustande, nicht aber nach der Kopf- und Stückzahl erfolgen.“

Der Antrag wird angenommen.

Die Rubrik „Zuckersteuer“ verursacht eine längere Besprechung durch die Abg. Brosche, Stummer und Skene.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Positionen und Anträge des Ausschusses sammt dem Antrage Riese-Stallburg angenommen.

Hierauf erfolgt die Berathung über das Kapitel „Stempel“, für welches Abg. Vanderstraß referirt.

Die Einnahmen betragen die Summe von 22,522.806 fl., hingegen ergibt sich an „Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften“ eine Einnahme von 29,117.820 fl.; die Auslagen für das Stempelgefälle betragen eine Summe von 383,282 fl., für Taxen und Gebühren eine Summe von 581,071 fl.

Das Haus genehmigt sämmtliche Positionen.

Um 2 Uhr schließt die Sitzung.

Tagesordnung für die Sitzung am Montag: Die drei Hofkanzleien, Nachtrag für Unterricht, Mauth, Lotto und andere kleinere Einnahmen.

Wie wir bereits mittheilten, ist der Schluß der diesjährigen Reichsrathssession nunmehr auf den 19. d. M. festgesetzt. Bis dahin soll außer dem Budget auch noch die Gebührengesetz-Novelle, das Luxussteuergesetz erledigt sein, und sollen über die politische Organisation und das Puncirungsgesetz Beschlüsse gefaßt werden. Man glaubt, daß doch auch noch das Vereinsgesetz an die Reihe kommen wird. Von einer Erledigung der Concursordnung ist keine Rede mehr. Das Herrenhaus wird an die Berathung des Budgets gehen, sobald das Abgeordnetenhaus das Finanzgesetz erledigt haben wird; mittlerweile beräth die Finanz-Commission des Herrenhauses über die einzelnen Budgettheile, ferner über den Gesetzentwurf, betreffend die Lemberg-Czernowitzer Bahn. — Auf den 14. Jänner l. J. sollen die Landtage einberufen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. December Se. Maj. der Kaiser ist gestern Vormittags um halb 9 Uhr von Schönbrunn in der kais. Hofburg angekommen. Um halb 10 Uhr fand unter dem Vorsitze Sr. Maj. eine Minister-Conferenz statt, an welcher Ritter v. Schmerling, Graf Rechberg, Dr. Hein, Baron Burger und Freiherr v. Mecsery theilnahmen. Die Conferenz, welche die schleswig-holsteinische Angelegenheit zum Gegenstande hatte, dauerte anderthalb Stunden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die von der lithographischen Anstalt Reifferstein und Rösch vorgelegten Farbendruckerzeugnisse als Beweise des Fortschrittes in diesem Kunstzweige allergnädigst anzunehmen und dieser Anstalt die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Verein zur Restaurirung der Decanatkirche zu Eger mit einem Beitrag von 200 fl. allergnädigst zu unterstützen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolph wurde von einem leichten Unwohlsein befallen. Vorsichtshalber wurde auch der bekannte Kinderarzt Dr. Löschner aus Prag hieher berufen.

In ungarischen Kreisen unserer Stadt erzählt man sich, wie dem Lloyd berichtet wird, daß die Grafen Forgach und Palffy am Dienstag eine gemeinschaftliche Audienz bei Sr. Majestät hatten, welche volle drei Stunden währte. In der Nacht vom Dinstag auf Mittwoch conferirten die beiden Heeren mit dem Minister Eszterhazy von 9 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens. „Ich brauche wohl“, fügt der Berichterstatter des Pester Blattes dieser Nachricht bei, „nicht zu erwähnen, daß man diesen Notizen eine Bedeutung beilegt. Personen, die der Hofkanzlei nahestehen, behaupten wohl, es habe sich um die Ernennung von Vice-Präsidenten der Statthalterei, die Creirung und Besetzung einiger Hofrathsstellen der ungarischen Hofkanzlei gehandelt.

Für Schleswig-Holstein hat Marian Langiewicz zur Verfügung für das betreffende Comité in Wien 100 fl. eingesendet.

Aus Troppau, 4. d., schreibt man, daß der dortige Gemeinderath mit allen gegen Eine Stimme beschlossen hat, eine Adresse an das Staatsministerium zu richten und die Regierung zu bitten, „die drohende Vergewaltigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Lauenburg oder eines derselben thatkräftig hintanzuhalten und die staatlichen Rechte der Herzogthümer in der umfassendsten Weise zur Geltung zu bringen.“

Die Troppauer Handelskammer hat den Fabricanten Johann Bartelmuß in Bielitz an Stelle des früheren Abgeordneten Pohl, der sein Mandat niederlegt, zum Abgeordneten für den schlesischen Landtag gewählt.

Deutschland.

In der Sitzung der sächsischen Abgeordnetenkammer vom 4. d. erklärte Minister v. Beust in Beantwortung einer Interpellation Folgendes: Die sächsische Regierung habe das Londoner Protocoll weder unterzeichnet, noch sei sie demselben förmlich beigetreten. Der Minister gibt einen Ueberblick über den Verlauf des Abschlusses des Londoner Vertrages und führt Mehreres zur Entschuldigung des Verfahrens der deutschen Großmächte an. Der Warschauer Vertrag sei dem Protocoll vorausgegangen und Dänemarks Versprechungen hätten bei der damaligen Sachlage großen Werth gehabt. Letztere hätten zu Ende 1852 Sachsen bewogen, seine Zustimmung kund zu geben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß damit in keiner Weise dem Beschlusse des Bundes vorgegriffen werde, falls dieser zur Erörterung dieser Frage Anlaß erhalten werde. Schon durch diesen Vorbehalt habe Sachsen jetzt freie Entschließungen, auch wenn Dänemark nicht, wie geschehen, seine Verpflichtungen gebrochen hätte. Weiter äußerte der Minister, die Verzögerung des Bundestagsbeschlusses sei nicht die Folge eines Mangels an Entschlossenheit: alle deutschen Regierungen seien von gleichem Geiste beseelt. Die Verzögerung sei herbeigeführt durch das consequente Festhalten eines dem sächsischen Antrage conformen Standpunctes. Hoffentlich bringe der morgige Tag die Entscheidung. Deutschlands Volk möge sich nicht zwischen seine Fürsten und das Ausland stellen. Oesterreichs und Preußens Haltung sei zu achten, doch nicht zu vergessen, daß der Londoner Vertrag die Bundesacte und die Wiener Verträge nicht aufheben könne.

Wie aus Leipzig gemeldet wird, ist am 3. d. die Ordre zum Abgang der sächsischen Truppen nach Holstein für den 9 d. M. dort eingegangen.

Das an den Münchener Bürgermeister v. Steindorf gerichtete Telegramm des Königs von Baiern lautet: Ich habe ihr loyales Telegramm empfangen. Ich kehre unverweilt in meine treue Hauptstadt zurück, obwohl meine Gesundheit das Gegentheil wünschenswerth machte, eingedenk aller Regentenpflichten, die ich stets über Alles stelle. König Max.

Ueber den Empfang einer Deputation, welche dem Herzoge von Nassau eine Adresse für Schleswig Holstein überreichte, und unter deren Mitgliedern sich der Kirchenrath Diez befand, berichtet man der „S.Z.“ aus Wiesbaden: „Der Herzog bemerkte dem Kirchenrath im „vertraulichen“ Gespräch, wie unpassend es für ihn sei, wenn er bei Volksversammlungen in Wirthshäusern für Schleswig-Holstein rede da ihn sein Beruf in das Gotteshaus weise. Nachdem dann Hofrath Dr. Fresenius einige Worte gesprochen, erwiderte der Herzog: Er wisse was er von dem Vertrauen, welches man zu ihm zu haben vorgebe, zu halten habe; der Ausfall der Landtagswahl in der Stadt Wiesbaden habe ihn hierüber belehrt. Was die Rechte des sogenanten Herzogs von Augustenburg anlange, so seien die noch keineswegs klargestellt; der deutsche Bund sei es der diese zu prüfen und endgiltige Entscheidung darüber abzugeben habe. Der Opferwilligkeit des Volkes, von der einer der Herren gesprochen habe, bedürfe es nicht, denn er werde fordern, wenn es nöthig sei. Auch bemerkte der Herzog, als einer der Deputirten die Adresse verlesen wollte, indem er sie demselben aus der Hand nahm und auf einen Stuhl legte, er könne selbst lesen, und schließlich, er liebe überhaupt Deputationen nicht, die aus dem Schooße von Volksversammlungen hervorgegangen seien.“

In Augsburg gründete am 4. d. eine Versammlung von 160 Männern, bei der alle Berufsklassen und politischen Parteien vertreten waren, einen Schleswig-Holstein-Verein, und bestimmten die Gründer zur Fundation des Vereines einen sofort zu erlegenden einjährigen Betrag ihrer Staatssteuern. Die Fundationssumme beträgt beiläufig 30.000 fl.

In Gotha organisirt Herr M. Mandl das erste Freicorps. Es soll aus tausend Mann ausschließlich Scharfschützen bestehen und sobald es diese Stärke erreicht hat, dem Herzog Friedrich zur Verfügung gestellt werden.

Aus Holstein melden die H. N. unterm 1. d: „Es wird behauptet, die starke Trupenvermehrung bezwecke einen Widerstand gegen die einrückenden Bundestruppen. Bei Bornhöved, auf dem alten Schlachtenterrain, würden die dänischen Truppen sich concentriren.“

Ueber die Eidesverweigerung in den Elbeherzogthümern wird der „Hamb. Z.“ geschrieben: Die Berichte der höheren Behörden in den drei Herzogthümern bringen der Regierung eine Menge Fälle zur Anzeige, daß fortwährend Beamte in allen Zweigen der Verwaltung die Leistung des dem neuen Könige zu schwörenden Eides verweigert haben. Ich vernehme, daß in Folge dessen die Regierung beabsichtigt, energische Maßregeln gegen diejenigen zu ergreifen, welche nach Ablauf der vor drei Tagen gestatteten Bedenkzeit, bei ihrer Weigerung beharren. Besonders aufgebracht ist man hier gegen die widerstrebenden schleswigschen Beamten, bei denen man auf Anhänglichkeit oder Bereitwilligkeit rechnen zu können schmeichelte. Aber es zeigt sich gerade das Gegentheil. Selbst in den nördlichen Städten des Herzogthums, wo die dänische Sprache vorherrscht, verweigern Advokaten, Magistratspersonen, Prediger und selbst die Schullehrer die Eidesleistung, so daß die Regierung, wenn sie Strenge anwenden will, dazu wird schreiten müssen, die Beamten in Masse zu entlassen. Aber in diesem Falle fragt man mit Recht, ob man im Herzogthum Schleswig rechtschaffene und fähige Leute genug finden wird, welche geneigt sind, Aemter zu übernehmen, aus denen ihre Mitbürger gewaltsam durch das Ministerium vertrieben sind, und ob sich das Letztere nicht am Ende in die Nothwendigkeit versetzen werde, das Herzogthum ohne Beamten zu regieren?

Die Kopenhagener „Berl. Tid.“ schreibt: „Nach der Ostsee-Ztg.“ soll ein Handelshaus in Bremen in Glasgow zwei Widderschiffe gekauft haben und sie der preußischen Regierung für eine Million Thaler angeboten haben. In Folge der Nachrichten, die wir über diesen Gegenstand aus den sichersten Quellen eingezogen, sind wir im Stande mitzutheilen, daß gar kein Widderschiff in Glasgow verkauft worden und daß auch nicht die zwei für Rechnung der Conföderirten in Birkenhead für Liverpool gebauten, von der englischen Regierung mit Beschlag belegten Laird'schen Schiffe verkauft sind und daß die englische Regierung wohl kaum sich darauf einlassen wird, die beiden genannten Schiffe zu verkaufen. Dagegen ist es möglich, daß Bremen sich mit schnellfahrenden Kauffarteischiffen versehen hat, um eventuell eine Blokade brechen zu können.

Frankreich.

Paris, 4. Dec. Der Senat hat sich bekanntlich im vorigen Jahre ausdrücklich dafür erklärt, daß den Zeitungen nicht verwehrt werden könne, die Kammersitzungen zu besprechen. Wenn „Constitutionnel“ und „Pays“ von dieser Befugniß Gebrauch machen,

---

dericia war sein zwanzigster Geburtstag und mit dem ersten Glückwunsch eines Kameraden kam ihm zugleich die Botschaft zu, daß der Feind zur Schlacht heranrücke. Bald darauf brachte ihm eine Dänenkugel rauheren Glückwunsch, seiner Säbelscheide dankte er, daß ihm die Kugel nicht das Bein zerschmetterte.

Auch am Feldzug des Jahres 1850 nahm der Prinz Theil, und wohnte im Generalstab Willisens der Schlacht bei Idstedt und dem späteren Angriff auf die dänische Stellung bei Missunde bei.

Als die Oesterreicher und Preußen ins Land rückten, nahm er seinen Abschied und ging mit seinem Bruder nach Bonn, um dort zu studiren. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst trat er in die preußische Armee. Im Jahre 1856 vermälte er sich, nachdem er seinen Abschied genommen und das Rittergut in Dolzig in der Niederlausitz gekauft hatte, mit der Princeß Adelaide von Hohenlohe-Langenburg. Er ist jetzt Vater eines Sohnes und zweier Töchter.

Auf seinem Gut lebte er in stiller Zurückgezogenheit, die polischen Verhätnisse mit gespannten Aufmerksamkeit verfolgend, seine Zeit erwartend.

Und jetzt durch den Tod des Königs von Dänemark und den Verzicht seines Vaters, durch Erbrecht und Recht seines Volkes Herzog von Schleswig-Holstein, hat er eine öffentliche und politische Thätigkeit mit der Besonnenheit und dem festen Entschluß, welche ein Grundzug seines Wesens sind, begonnen. Vierunddreißig Jahre alt, in der Blüthe seiner Kraft, eine stattliche Gestalt, ein ernster Geist, vorzüglich geeignet für Geschäft, kurz und fest bei jeder Sache, kaltblütig, ehrlich, gewissenhaft, die Augen unverrückt auf einen Punkt gerichtet, ist er, so weit menschliches Urtheil reicht, genau der Mann, wie die Lage der Dinge ihn erheischt. (Aus dem „Grenzboten“.)

Zur Tagesgeschichte.

** Ein Geschenk des Kaisers an die Marketenderin der Unterinnthaler Schützen.] Mit den 800 Unterinnthaler Schützen, welche an dem letzten Landesfestschießen theilgenommen haben, war auch die Tochter eines angesehenen Bürgers in Hopfgarten, ein bildhübsches Mädchen, als Markentenderin nach Innsbruck gezogen. Während der Anwesenheit des Kaisers daselbst wurde ihr die Freude bereitet, daß Se. Majestät aus ihrer Hand einen Trunk nahm, und nun wollte sie den Pokal, aus dem der Kaiser getrunken, wie eine Reliquie aufbewahren. Ein tückischer Zufall brachte es jedoch mit sich, daß das Glas zerbrach, worüber das schöne Mädchen viele Thränen vergoß. Gestern langte nun ein reicher Ersatz für dasselbe aus Wien dort an, ein prachtvoller Pokal, welchen der Kaiser der Markentenderin der Unterinnthaler Schützen, Fräulein Cenzi Friedrich in Hopfgarten, zustellen ließ. Der Pokal besteht aus einem Krystallglasse auf silbernen Fuß gestellt und mit einem silbernen Deckel versehen, auf dessen Spitze der Tiroler Adler kunstreich geformt angebracht ist. Unter dem Adler ist vorn auf dem Pokaldeckel der Namenszug Sr. Majestät und rückwärts das Datum: 29. September 1863 eingravirt.

** Capellmeister Heinrich Proch in Wien stürzte vergangenen Montag aus dem Wagen nnd verletzte sich am Fuße so bedeutend, daß er wohl längere Zeit seinen Berufspflichten nicht nachkommen können wird.

** Am 14. December findet in Neutitschein bezüglich des an dem Krakauer Uhren- und Pretiosenhändler Aron Isak Landau am 7. März d. J. bei Großhrabowo verübten meuchlerischen Raubmordes vor dem dortigen Kreisgerichte die Schlußverhandlung gegen Johann Menhard wegen Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes und Betruges, so wie gegen dessen Gattin Emilie Menhard wegen Theilnahme am Verbrechen des Betruges durch Bewerbung um ein falsches Zeugniß bei Gericht, statt.

** Aus Berlin wird ein kühner Staatsstreich berichtet, nämlich daß Herr v. Hülsen die Crinoline für immer aus den heiligen Räumen des Schauspielhauses verbannt und ihre Herrschaft gestürzt hat. Vergebens flehten die süßesten Lippen, baten die schönsten Augen, falteten sich die weißesten Hände, der Herrscher des Theaters blieb ungerührt, als wäre seine Brust und sein Herz mit dreifachem Erz gepanzert. Muthiger als Ulysses trotzte er den Syrenen, welche ihre holdesten Zaubertöne an ihm verschwendeten. Die Crinoline darf nicht mehr auf der Bühne erscheinen, und ihre Freundinen trauern in Sack und Asche.

** Die „Illustrirte Zeitung“ hat ein Meisterstück der Typographie geliefert, Früh kam die Proclamation des Herzogs von Schleswig-Holstein in Leipzig an und Nachmittag gab die Redaction dieselbe in Gestalt einer Extra-Beilage, einer illustrirten Depesche, illustrirt durch eine Karte von Schleswig-Holstein, Lauenburg und dem dänischen Staat, sowie einer bildlichen Darstellung der Beschwörung der Verfassung der Herzogthümer im Jahre 1460 heraus.

** Der Vorstand des gesammten Leipziger Buchhandels hat, um die Erneuerung der Privilegien der Cotta'schen Verlagshandlung betreffs der Werke von Goethe, Schiller, Herder und Wieland, wie solche von der großherzoglich weimarschen Regierung in der Bundestagssitzung vom 5. November beantragt worden, auf alle Fälle zu verhindern, die sächsische Staatsregierung in einer Eingabe dringend ersucht, sich diesem weimar'schen Antrage entschieden zu widersetzen, und zwar im Interesse nicht nur des Buchhandels, sondern auch der Literatur. Weiter ähnliche Proteste stehen sicherem Vernehmen nach in Aussicht.

** M. de Villemessant, der ehemalige Redacteur des „Figaro“, wird in Paris von Neujahr 1864 ab eine Monatsschrift eigenthümlicher Art herausgeben. Sie bringt nur Facsimile's von historischem oder literarischem Interesse, und beschäftigt sich zuerst mit den Jahren 1848 und 1849. Die erste Nummer enthält das Facsimile der Abdankungs-Acte Louis Philippe's.

** Nadar's Riesenballon ist gegenwärtig im Krystallpalaste zu Sydenham zu sehen, und Nadar selbst befindet sich gleichfalls in England, hat jedoch fürs Erste nicht die Absicht, eine Luftreise zu machen, da er sich von seinem neulichen Unfalle noch bei weitem nicht erholt hat, und kaum im Stande ist, sich zu bewegen.

** [Eine Bibel in usum Delphini]. Nach dem Toronto Echo beabsichtigen die protestantischen Bischöfe der conföderirten Staaten, eine Bibel und gleichfalls ein Gebetbuch herauszugeben, aus dem alle Stellen, welche sich gegen die Sklaverei citiren lassen könnten, herauscensirt seien.

** (Reducirung eines Balles auf Dollars.) Bekanntlich haben die Nordamerikaner die russische Flottenabtheilung in New-York sehr eifrig fetirt, und unter andern auch den Officieren des Zars (den sein Admiral in New-York die „Freude der Menschheit“ betitelt), einen glänzenden Ball gegeben. Nun können aber die Yankees das Rechnen nicht lassen und so haben sie denn herausgebracht, daß der Ball allen Betheiligten miteinander an Kleidung, Putz, Schmuck, Essen und Trinken, Decoration, Beleuchtung ꝛc. das Sümmchen von 1,340.000 Dollars gekostet hat. Um sich den Russen gegenüber zu entschuldigen, daß sie diese Rechnung in die öffentlichen Blätter bringen, bemerken sie: es sei ihnen nicht etwa leid um das Geld, und sie hätten gerne 22¼mal so viel gezahlt, als sie wirklich gezahlt haben; aber der Amerikaner habe einen unwiderstehlichen „Trieb nach Ziffern.“

hat die Regierung nichts dagegen einzuwenden, wenn aber „Gazette de France", „Gazette du Midi", „Courrier de St. Etienne", „Nation" und andere nicht officiöse Blätter sich dasselbe erlauben, werden sie, wie geschehen, verwarnt, ja, der „Progrès de Lyon" ist auf zwei Monate unterdrückt worden, weil alle diese Blätter „einen anderen als den amtlichen Sitzungsbericht gebracht" haben. Der Deputirte Darimon hat beim Senat eine Beschwerde eingereicht über die „verfassungswidrigen Strafen", welche die Regierung über verschiedene Zeitungen verhängt hat. In der gestrigen Sitzung ist die Legislative denn endlich mit den Wahlprüfungen fertig geworden. Das Mandat Piré's vom Ille- und Villaine-Departement wurde für gültig, das Boitelle's aber vom Nord-Departement für ungültig erklärt. Es sind so im Ganzen neun Mandate annullirt worden und für drei bereits die Nachwahlen anberaumt. Am nächsten Dinstag werden die Mitglieder zur Adreß-Commission ernannt; es heißt, der Regierung werde es keineswegs unlieb sein, wenn Herr Thiers mitgewählt würde. Der Kaiser wird am 9. d. Mts. von Compiègne wieder zurück kommen und definitiv seine Winter-Residenz in den Tuilerieen nehmen. — Der Finanz-Bericht des Herrn Fould wird vom J. d. Debats günstig genug beurtheilt, im Publicum aber theilt man diese optimistische Anschauung nicht. Am wenigsten ist man der Ansicht der Times, welche Friedenshoffnungen daraus herauslies't. Das Decret über die Freiheit der Theaterindustrie ist gestern vom Staatsrathe genehmigt worden und wird nächste Woche im Moniteur erscheinen.

Wie man dem „Czas" schreibt, steht der frühere Director der Commission für Aufklärung und Cultus im Königreich Polen, Krzywicki, auf der Liste der Studenten der Rechtsschule in Paris. Er soll beabsichtigen, sich ganz dem juristischen Fach zu widmen und im Ausland zu bleiben.

Großbritannien.

Der Riesendampfer „Great Eastern" soll auf Ordre der hypothekarischen Gläubiger in Auction verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 14. Januar angesetzt und wird in Liverpool im Auctionslocal des Herrn Cunrad Wilson und Comp. stattfinden.

Dänemark.

Einem Privatschreiben aus Altona vom 3. Dec. entnimmt die „S.-Z." Nachfolgendes: Die Zuzüge dänischer Truppen nehmen mit jedem Tage zu. Die Entfernung des Depots hat jedenfalls den Charakter einer Kriegsvorbereitung. Auch von deutscher Seite werden allerlei Vorkehrungen getroffen. Eine hochgestellte Dame, die bereits während des ersten Feldzuges in dieser Richtung thätig gewesen, beschäftigt sich mit der Gründung eines Vereins zur Pflege verwundeter Krieger. Auf der hannover'schen Elbseite sollen sich namhafte Depots aus Lüttich bezogener Waffen befinden. Ob hierbei Privatspeculationen berechnender Händler im Spiele sei, oder ob dieselben bereits dem Göttinger Comité gehören, konnte man zur Stunde noch nicht erfahren. Von Herrn Krupp in Essen circulirt hier ein von ihm an einen Hamburger Geschäftsfreund gerichteter Brief, in welchem der berühmte vaterländische Industrielle erklärt, in Anbetracht der Verhältnisse jede fremdländische Bestellung auf gezogene Geschütze ablehnen zu müssen. Herr Krupp hat auch die ihm angebotene Einrichtung eines neuen französischen Arsenals dem Kriegsminister Herrn Vaillant trotz eines enormen Anbotes rundweg abgeschlagen. Friesische Capitäne von den holsteinischen Inseln gehen mit dem Gedanken um, für den Kriegsfall eine kleine Küstenflotille einzurichten. In Hamburg steht eine Emeute gegen den Senat zu besorgen.

Die Gräfin Danner befindet sich, wie es heißt, zwar in der Besserung, verläßt aber noch nicht ihr Krankenzimmer. Jedes der 25 Mädchen, welche beim Trauergottesdienst für den verstorbenen König sangen, erhielt von ihr ein neues Kleid.

Rußland.

Wir kommen noch einmal auf die Angelegenheit der von der polnischen Revolutionspartei angewendeten vergifteten Dolche zurück und stellen, um die in der „Opinion nationale" stattgefundene Fälschung des betreffenden Artikels der „Moskauer Zeittung" klar zu machen, hier beide Texte nebeneinander. Die „Moskauer Zeitung" schrieb:

„Es ist den Lesern bereits bekannt, daß die verzweifelnden Mörder sich mit Stilets auf die russischen Soldaten warfen. Wir können die Zeichnung dieser neuen Waffe vorlegen, welche die „Nationalwache," diese Mördersecte, zu ihren nichtswürdigen Thaten vorbereitet hat. Waffen dieser Art wurden im Bernhardiner-Kloster mehrere hundert Stück und im Grabowski'schen Hause ganze Säcke voll gefunden; endlich wurden sie bei den festgenommenen Gendarmen-Schlächtern angetroffen. Bei solcher Ausrüstung der unterirdischen Regierung war es durchaus erforderlich, an persönliche Schutzmittel der Polizeisoldaten zu denken. In Folge dessen hat Graf Berg unterm 30. September angeordnet, daß die Klassen-Beamten, welche beim Stabe und Militär dienen, statt der ihnen eigenen Degen jetzt Säbel tragen und ein Theil der Polizei mit Pistolen bewaffnet werde."

Dagegen wurde in der „Opinion nationale" dieser Artikel folgendermaßen gefälscht:

„Es ist unseren Lesern schon bekannt, daß die Verzweiflung die polnischen Patrioten gezwungen hat, unsere Soldaten mit Dolchen anzugreifen. Hier geben wir eine Skizze dieser neuen Waffe, welche die Stadtwachen gegen ihre unerschrockenen Gegner gebrauchen. Diese Waffe ist den Schildwachen gegeben worden, welche das Bernhardiner-Kloster umgaben; an die im Hause des Herrn Grabowski untergebrachten Soldaten wurden einige Hundert solcher Stilette vertheilt, endlich sollen damit auch die Gendarmen versehen worden sein."

Welch eine Infamie liegt in dieser Verdrehung! Wir haben, schreibt ein Warschauer Correspondent der „N. Pr. Ztg.", hier in Warschau hinreichende Gelegenheit gehabt, uns durch den Augenschein gleich damals zu überzeugen, daß die oben von der „Moskauer Zeitung" angegebenen Thatsachen die allein wahren und richtigen sind.

Aus Warschau meldet der „Czas" unterm 26. November: Rawicz, der Sohn eines Warschauer Banquiers, ist in voriger Woche von den Russen in Siedlce aufgehängt worden; die officielle Zeitung bringt jedoch hievon noch keine Anzeige. Die in Warschau weilende Mutter des Hingerichteten eilte auf die erste Kunde der drohenden Gefahr zum General Korf, um ihn zu bitten, bei dem Statthalter eine Begnadigung für ihren Sohn auszuwirken. „Sie haben mich nicht um etwas zu bitten", antwortete der General, „denn ihr Sohn ist nicht mehr am Leben". Auf diese Antwort fiel die unglückliche Mutter in Ohnmacht und konnte nur nach langer Zeit zum Leben gebracht werden.

Zu dieser Erzählung bemerkt jetzt das „Dresdner Journal", daß, so viel es wisse, Frau Rawicz gar nicht in Warschau lebt, sondern sich seit längerer Zeit in Dresden befindet und erst dieser Tage dort von dem unglücklichen, unerwarteten Ereignisse Kunde erhalten habe.

Der „Dzien. powsz." enthält die Notiz, daß der Oberpolizeimeister auf Befehl der Regierung alle in Warschau verweilenden Einwohner aus dem Gouvernement Augustow angewiesen hat, sich von hier nach ihrer Heimath zu begeben.

Am 21. Nov. sind in Kijew die Edelleute Podlewski und Rakowski standrechtlich erschossen worden. Das vom Chef des Kijewer Militärbezirks bestätigte standrechtliche Urtheil giebt als Gründe an, daß beide Genannten sich an dem bewaffneten Aufstande und an der Erhängung eines Stationsinspectors betheiligt hätten. Auch soll Podlewski außerdem eine besondere Insurgenten-Abtheilung befehligt haben. — In Łomza (Gouv. Augustow) ist der Gutsbesitzer Kulesza kriegsrechtlich erschossen worden.

Der „Invalide" bringt über die Operationen der Truppen im Militärbezirk Wilna Berichte, denen zufolge eine Abtheilung Scharfschützen von 60 Mann nebst 10 Kosaken in den Waldungen Bielozoriski (Gouvernement Kowno, Kreis Poniewież) eine berittene Insurgentenschaar von 70 Mann eingeholt und zersprengt hat. 7 Insurgenten wurden getödtet, Waffen und 7 Pferde genommen. Die Insurgenten haben 2 Gränzwächter am Bug gehenkt, einen Soldaten getödtet. Ein an der Tödtung des Soldaten Baranowski Betheiligter wurde gefangen und in Kalwarya erschossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. December.

* In Tarnow, wurde am 4. d. für den großen Grundbesitz Stanislaus Starowiejski Ritter v. Bieberstein zum Landtagsabgeordneten gewählt.

* Die „S.-Ztg." will erfahren haben, daß die Concession zu dem Baue der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn von Seite der Regierung definitiv dem sich um dieselbe bewerbenden englisch-österreichischen Consortium, an dessen Spitze Fürst Sapieha steht, verliehen werden wird.

* Aus Anlaß des h. Festes der unbefleckten Empfängniß findet von morgen an eine achttägige Feier verbunden mit einem Ablaß in der Kirche der PP. Bernardiner statt. Bei dem morgigen Hochamte wird Se. Hochwürden der Herr Bisthumsverweser und päpstl. Vicarius, Ritter v. Gałecki, assistirt von sämmtlichen Domherren, celebriren.

* St. Martin hat es heuer St. Ambrosius überlassen, auf weißem Roß einzukehren. Erst heute in seltener Verspätung bedeckt bei mildem Wetter der Schnee die Dächer und Straßen.

* Kreutzberg's große Menagerie, die bekanntlich mit den seltensten Exemplaren ausgestattet, wird hier übermorgen dem Publicum eröffnet.

* Offenbachs „Orpheus", im Sommercyklus so oft und gut gegeben, ging auch gestern bei vollem Haus und theilweise neuer Besetzung, in diesem Cyklus zum ersten Mal, aber mit nicht minderem Beifall, über die Bretter, die diesmal Olymp und Erebus bedeuteten.

* Im polnischen Theater debutirte als Concert-Sängerin vorgestern mit Succeß eine jugendliche Elevin des Warschauer Conservatoriums Frl. Adela Kleczyńska mit großem Erfolg.

* Frl. Pustowojtoff, welche bekanntlich auf dem Gut der Gräfin R. mit Genehmigung der Regierung sich aufhielt, begibt sich auf einige Wochen zum Grafen W. nach Z. im Mielecer Bezirk. Das, übrigens nicht ganz grundllose Gerede ihre Verheiratung betreffend, dürfte diesen Entschluß hervorgerufen haben.

* Am 24. v. Mts. wurde die gr. k. Kirche in Zaleste (Czortkower Kr.) mittelst eines Nachschlüssels geöffnet, aus derselben eine Truhe, in welcher sich die Brüderschaftscasse befand, entwendet, gewaltsam erbrochen und des Inhalts, bestehend aus 880 fl. beraubt. Die leere Kassatruhe wurde in der Früh neben der Kirche gefunden. Die Thäter sind noch nicht eruirt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* [Stand der Rinderpest in Mähren]. Während der ersten Hälfte des Monats November ist in Mähren keine Ortschaft von der Rinderpest neu ergriffen worden. Dieselbe herrscht daher in dem unterm 2. November l. J. ausgewiesenen 13 Ortschaften, nämlich: Landshut, Kostiz, Lundenburg, Turniz und Teiniz des Lundenburger, Tieschiz, Luziz, Mikulcziz, Göding, und Czeikowicz des Gödinger, Tracht und Auspitz des Auspitzer und Czernowitz des Brünner Bezirkes, in denen dieselbe bis nun unter einem Viehstande von 5876 Stücken in 595 Höfen 1366 ergriffen hat. Von diesen letzteren sind 607 gefallen, 476 der Keule überliefert worden, 215 genesen und 68 in weiterer Beobachtung verblieben. Nach Hinzurechnung von 1661 aus Vorsicht beseitigten Stücken zu den gefallenen und gekeulten ergibt sich der bisherige Gesammtsverlust in den obigen Orten mit 4215 Stücken. In den obgenannten 13 Seuchenorten ergab sich seit 1. d. Mts. eine Zuname nur in Landshut, wo 1 Hof mit 7 Stücken, in Turniz wo 34 Höfe und 68 kranke Stücke, in Mikulcziz, wo 12 Höfe mit 28 Stücken, in Göding, wo 2 Höfe mit 6 Stücken, in Tracht, wo 6 Höfe mit 23 Stücken, in Auspitz, wo 1 Hof mit 1 Stück, endlich gleich im Beginne dieses Monats in Czernowitz wo 4 Höfe mit ebensoviel kranken Viehstücken neu zugewachsen sind, während in Lundenburg, Teinitz, Tieschiz und Czeikowitz der Stand der Seuche durch Abnahme der Krankenzahl ein günstigerer geworden ist.

Breslau, 5. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 178 bis 198. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—170 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13 Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 5. Dez. Freiw. Anl. 99½. — 5perc. Met. 61½. — 1860er-Lose 76½. — National-Anl. 66¾. — Staatsbahn 101½. — Credit-Actien 75½. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 62½. — Wien 81⅝.

Ueberaus günstig. Oesterreichisches lebhaft, höher.

Frankfurt, 5. Dezmbr. 5percent. Met. —. — Wien 96. — Bankactien 769. — 1854er-Lose 72½. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsbahn 181. — Credit-Actien 177. — 1860er-Lose 76⅞. — Anlehen v. J. 1859 76⅛.

Hamburg, 5. Dezbr. Credit-Act. 73. — Nat.-Anl. 65. — 1860er Lose 76. — Wien —.

Paris, 5. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.10. — 4½perc. 94.70. — Staatsbahn 395. — Credit-Mobilier 1038. — Lomb. 520. — Oest. 1860er Lose 972. — Piem. Rente 71.20. — Consols mit 91 gemeldet.

Amsterdam, 3. December. (Durch Linienstörungen verspätet.) Dort verzinsl. 79¼. — 5perc. Met. 55⅛. — 2½perz. 28⅞. — Nat.-Anl. ⅛. — Wien 93½.

London, 3. December. (Ebenso verspätet.) Consols (Schluß) 90⅞. — Lomb. 20½. Officiell: Die Bank hat den Discont auf 8 Percent erhöht.

Lemberg, 4. Dezbr. Holländer Dukaten 5.72 Geld, 5.78 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74 Geld, 5.80 W. — Russischer halber Imperial 9.85 G., 10.— W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85½ G., 1.88½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.82½ G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.93 G., 73.68 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.54 G. 77.32 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.07 G. 71.65 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.32 G. 80.87 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 198.17 G. 200.— W.

Krakauer Cours am 5. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 387 verl., 381 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82½ verl., 81½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verl., 120 bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.85 bez. — Napoleond'ors 9.70 verl., 9.55 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92 verl., 91 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 201 verl., 199 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 5. December 1863.

Brünn	15,	68,	11,	67,	77.
Linz	77,	36,	39,	70,	20.
Ofen	85,	23,	35,	46,	25.
Triest	50,	85,	86,	27,	61.

Neueste Nachrichten.

Heute wurden hier drei Personen israelitischen Bekenntnisses, welche unter ihren Religionsgenossen die revolutionären Steuern eingehoben haben, verhaftet.

In dem Gränzorte Modlnica, Krakauer Gebiets, wurden am 4. d. Mts. Nachts in der Wohnung eines dortigen Schneiders 88 neue Cavallerie-Pistolen sammt Ladstöcken, dann 50 neue Cavallerie-Säbel, welche so eben auf einer Fuhre aus Krakau dahin gebracht worden waren, von einer Militär-Patrouille saisirt.

Der Insurgentenführer Taczanowski und der preußische Unterthan Bieńkowski, Anführer der Hängegendarmen, wurden, dem „Dziennik powsz." zufolge, am 14. v. M. gefangen genommen und nach Konin gebracht.

In Warschau haben in der Nacht vom 3. d. abermals bedeutende Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich: die Gerichtsanwälte Domiński, Zieliński, Ludwig Zalewski und Fürst Lubomirski, der Präses des Armenpflegevereins.

Die „Moskauer Zeitung" berichtet, daß die in der revolutionären Zeitschrift: „Niepodległość" gedruckte und in andere Blätter übergangene Nachricht über eine angeblich mit fast 250.000 Unterschriften versehene Protestation gegen die Ergebenheitsadressen an den Kaiser Alexander eine Lüge und ein von der National-Regierung gefälschtes Document ist, darauf berechnet, den Geist der Insurrection zu erhalten und Frankreich soweit es möglich zu einer bewaffneten Intervention anzueifern.

Der römische „Czas"-Correspondent überschickt vom 28. v. M. den Wortlaut der bereits erwähnten Dankadresse der Nationalregierung an den H. Vater. Wir erfahren daraus, daß „300,000 Einwohner der Wojewodschaft Witebsk, latheinische Katholiken und ihrer Befreiung vom russischen Joch wie auch der Verzeihung für die erzwungene Abtrünnigkeit harrende Uniten" dieselbe abgeschickt, daß dieselbe jedoch „in ihrem Namen" nur von „dem Civilchef der Wojewodschaft Witebsk" unterzeichnet ist.

Das Unwohlsein Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolph dauert nach Berichten aus Wien vom 6., in gleichem Grade fort.

Durch Ministerialausschreiben vom 28. November wird der kurhessische Landtag auf den 17. December einberufen.

Berlin, 5. Dec. Die Zeidler'sche Correspondenz meldet, daß das vierte Armeecorps Befehl zur Marchbereitschaft erhalten hat. — Die „Bank- und H.-Z." berichtet, den auswärtigen preußischen Schiffen sei befohlen worden, sich in Swinemünde zu sammeln. — Nach einem Gerücht will Dänemark der Execution weichen, der Occupation aber Widerstand leisten.

Die „Nat.-Ztg." meldet: Auf der Anhalt'schen Bahn sind für die nächste Woche 20 Extrazüge zur Beförderung sächsischer Truppen bestellt worden.

Berlin, 5. Decbr. Von der polnischen Gränze wird gerüchtsweise gemeldet: Staatsrathssecretär Enoch soll in Ungnade gefallen und seines Amtes enthoben worden sein; Hube soll zum Justizdirector ernannt werden.

Dresden, 5. December. Ein Frankfurter Telegramm des „Dresdner Journal" meldet: Die heutige Bundestagssitzung sei auf Montag verschoben worden, in Folge eines angekündigten gemeinschaftlichen Antrages Oesterreichs und Preußens, welcher voraussichtlich auf einfache Execution gegen die Ansicht der bisherigen Majorität des Ausschusses gerichtet sein werde.

Darmstadt, 5. December. Die erste Kammer hat mit 10 gegen 11 Stimmen dem Beschluß der zweiten Kammer in Betreff Schleswig-Holsteins zugestimmt; sich jedoch einer Erklärung betreffs der Erbfolgeberechtigung des Herzogs von Augustenburg enthalten, welche dem Bundestage zu überlassen sei.

Hamburg, 5. Decbr. Gutem Vernehmen nach sind die Versuche Scheel-Plessens, Reventlow-Criminils, Levetzows und Moltke's mit dem dänischen Ministerium eine Verständigung herbeizuführen, völlig gescheitert. In der gestrigen Staatsrathssitzung soll beschlossen worden sein, jede Besetzung Holsteins als einen Kriegsfall anzusehen.

London, 4. December. Lord Wodehouse geht nach Kopenhagen, um den König zur Thronbesteigung zu beglückwünschen. Er erhält außerdem politische Instructionen in Betreff des gegenwärtigen Zustandes.

Kopenhagen, 4. December (Abends). Der Finanzminister hat im Reichsrathe ein Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Thalern eingebracht.

Bukarest, 3. Dec. Die Kammer hat den Gesetzentwurf, daß das Handelsgesetz auch in der Moldau einzuführen sei, mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen. Der Commerzappellationshof in Bukarest wird aufgelöst.

Bukurest, 4. December. Der officielle „Monitor" bezeichnet die von der „Nation" gebrachte Nachricht, daß Fürst Cousa der hohen Pforte und den garantirenden Mächten einen Constitutionsentwurf vorgelegt hat, als erfunden.

In der gestrigen Kammersitzung wurde der Adreß-Entwurf verlesen. Derselbe ist sehr scharf gehalten, mißt die Schuld aller beklagenswerthen Uneinigkeiten der Handlungsweise des Fürsten bei und erklärt schließlich die angebotene Versöhnung annehmen und die angekündigten Reformen berathen zu wollen.

Neueste telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 5. December. In einer vom Könige erlassenen Proclamation wird hervorgehoben, daß in Holstein gegenüber der zu Wohlfahrt des Landes und zur Wahrung des Weltfriedens getroffenen Ordnung sich Bestrebungen geltend gemacht hätten, welche auf die Zersplitterung der Monarchie gerichtet seien und denen unbegründete Erbansprüche zum Deckmantel dienen. Mit inniger Betrübniß werde wahrgenommen wie selbe in Holstein Raum gewinnen und selbst bei treuen Unterthanen Gemüthsaufregung und Zweifel hervorrufen. Der König erkennt die Aufrechterhaltung der dänischen Monarchie für eine seiner wichtigsten Regentenpflichten, und kann daher nicht dulden, daß diese Bestrebungen durch die Haltung eines Theiles der Beamten genährt werden; er ist vielmehr fest entschlossen den aufrühreriischen Bewegungen mit Macht entgegenzutreten und Jeden zur strengsten Verantwortung zu ziehen, der sich zu ungesetzlichen Schritten fortreißen läßt. Er hegt die Zuversicht, daß die Holsteiner sich in ihrer Treue nicht wankend machen lassen und damit dem landesväterlichen Herzen Maßnahmen erspart bleiben, die ihm zum tiefen Schmerze gereichen würden. Die Bestrebungen zur Verständigung über die Verfassungsverhältnisse der Gesammtmonarchie haben leider bisher nicht zum Ziele geführt. Indem er die Absicht ausspricht, den deutschen Bundesländern, wie bereits mit dem nicht zum Bunde gehörigen Theile der Monarchie geschehen sei, eine selbstständige Stellung in der Monarchie zu verleihen, hofft der König daß Holstein wenn es sich im Genusse wahrer constitutioneller Freiheit zufrieden fühlen und somit einer fremden Einmischung jeder Vorwand genommen sein werde, sich aus freien Stücken seiner engeren Verbindung mit den übrigen Theilen der Monarchie zuneigen nnd eine alle Theile zufriedenstellende Ordnung dann leichter ermöglichen wird. Ein königliches Rescript beauftragt den Minister für Holstein und Lauenburg, der Bevölkerung, den Localbehörden und Beamten Lauenburg's die a. h. Anerkennung kund zu geben, daß sie sich in ihrer Treue und Unterthanspflicht nicht haben beirren lassen. Die Berling'sche Zeitung spricht die Vermuthung aus, die Bekanntmachung vom 30. März werde ehestens zurückgenommen werden.

Privat-Telegramme der Wiener Sonntagszeitung: London, 6. Dezember. Nach dem „Star" nimmt Lord Wodhouse nach Kopenhagen die Instructionen mit, dem dänischen Cabinete die volle moralische Unterstützung Englands in seinem Rechtsstreite zuzusichern.

Amsterdam, 5. Dezember. Die Versuche, ein russisches Anlehen auf hiesigem Platze zu negotiiren, sind als gescheitert zu betrachten. Der Petersburger Banquier Herr von Stieglitz begibt sich nach London, um dort Offerte entgegenzunehmen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten

vom 5. December.

Angekommen sind, die Herren Gutsbesitzer: Alexander Kieszanowski, von Polen; Heinrich Turnau, von Dobczyce; Peter Groß, von Galizien! Przeslaus Sławiński, von Galizien.

Abgereist sind, die Herren Gutsbesitzer: Sigmund Romer, nach Galizien; Marian Łabęcki, nach Polen; Heinrich Kurdwanowski, nach Polen.

vom 6. December.

Angekommen sind, die Herren Gutsbesitzer: Miecislaus Gf. Rej, von Galizien; Apolinary Wisłocki, von Galizien; Anton Gf. Golejewski, von Galizien.

Abgereist ist: Herr Apolinar Lewartowski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Mittwoch.

Amtsblatt.

Nr. 19755. **Kundmachung.** (1065. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil v. 23. November 1863 Z. 16009, das Urtheil des Krakauer k. k. Landesgerichts ddto. 15. October 1863 Z. 1370 womit erkannt wurde:

Der Inhalt des in die periodische Druckschrift „Czas" Nr. 115 ddto. 22. Mai 1863 eingerückten mit Lit. w, bezeichneten Correspondenzartikels aus Posen den Thatbestand eines Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §§ 5 und 66 St. G. begründe und zugleich das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 115 des „Czas," worin der incriminirte Artikel eingerückt ist, ausgesprochen wurde, im Berufungswege zu bestätigen befunden.

Krakau, am 2. December 1863.

L. 16357. **Edykt.** (1066. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomém czyni, iż w skutek odezwy ces. król. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 3go Września 1863 do l. 8033 dozwoloną przez tenże ces. król. Sąd uchwałą z dnia 16go Sierpnia 1862 do N. 1594 na żądanie małżonków p. p. Walentego i Wiktoryi Sieczkowskich w celu zaspokojenia sumy 410 złp. wraz z kosztami egzekucyjnemi 8 złr 92 kr. — 16 złr. i 11 złr. 48 kr. w. a. egzekucyjną sprzedaż publiczną zabudowań realności pod N. 166 st. G. VIII. Kleparz (144 n. D. V.) w Krakowie położonéj, wedle ks. gł. VIII. Kleparz vol. 1 pag. 222 haer. Wacława Czerwinki własnych, z wyłączeniem wszakże arei gruntowéj, na któréj zabudowania te znajdują się w dwóch terminach, t. j. na dniu 13 Stycznia i 11 Lutego 1864 zawsze o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym odbyć się mającą pod następującemi warunkami rozpisuje:

1) za cenę wywołania wspomnionych budynków pod L. 166 G. VIII. ustanawia się suma szacunkowa 400 złr. 24 kr. w. a. niżéj któréj budynki wspomnione na pierwszym i drugim terminie sprzedanemi nie będą. Od sprzedaży téj wyłączonym jest grunt, na którym zabudowania te stoją.

2. Chęć kupienia mający, winien przed rozpoczęciem licytacyi 1/10 część sumy szacunkowéj to jest 40 złr. w. a. na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, i to albo gotówką, albo w listach zastawnych galicyjskich lub też w publicznych papierach państwa, według kursu jaki mieć będą w dniu licytacyi, jednak nie wyżéj nominalnéj wartości, które to wadyum w gotówce złożone, najwięcéj ofiarującemu do ceny kupna policzoném, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.

3. Gdyby te budynki w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową lub wyżéj sprzedane być nie mogły, ustanawia się termin na dzień 11 Lutego 1864 o godzinie 12 południowéj, celem przesłuchania wierzycieli co do ułatwiających warunków, poczém trzeci termin licytacyjny rozpisany będzie.

Resztę warunków licytacyi, jako téż akt oszacowania i wyciąg tabularny wolno chęć kupienia mającym w tutejszéj c. k. Registraturze przeglądnąć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się wierzycieli wiadomych do rąk zaś Wacława Czerwinki z pobytu niewiadomego i masę leżącą po Franciszku Czerwince przez kuratora p. Adwok. Dra. Schoenborna, Reginę z Kontuchów Krzykowską z miejsca pobytu niewiadomą — tudzież wierzycieli, którzyby po dniu 8 Lutego 1863 do hypoteki realności N. 144 D. V. (166 G. VIII.) w Krakowie z prawami swemi weszli, lub którymby uchwała licytacyę dozwalająca przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczoną nie została przez ustanowionego kuratora w osobie p. Adwok. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Kucharskiego im dodanego.

Kraków, d. 17 Listopada 1863.

N. 303. **Ogłoszenie.** (1037. 3)

Komisya Instytutu ubogich i chorych ogłasza, iż dozwolony dekretem c. k. Komisyi Namiestniczéj w Krakowie z dnia 9 Kwietnia 1863 do L. 2685 — Bank zastawniczy w Tarnowie z dniem 1go Stycznia 1864 w budynku szpitalném czynności swoje rozpoczyna.

Z komisyi instytutu ubogich i chorych.

Tarnów, dnia 22 Listopada 1863.

Nr. 2235. **Executive Feilbietung** (1057. 3)

des dem Blasius Blaszczakiewicz gehörigen Antheiles der Realität N.-C. 267 in Myślenice und des Ackergrundes Grzybkówka.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird in Folge Ansuchens der k. k. Finanzprokuratur in Krakau Namens des h. Aerars de pr. 13. Juli 1862, Z. 1255 jud. die neuerliche Vornahme der dem Blasius Błaszczakiewicz gehörigen Antheile der Realität N.-C. 267 in Myślenice, dann des Ackergrundes Grzybkowka zur Hereinbringung der Restforderung pr. 56 fl. 5 kr. CMze. oder 58 fl. 88¾ kr. öst. W. c. s. c. bewilligt, und zu diesem Behufe die Tagsatzung hiergerichts

auf den 21. Dezember 1863 und 18. Jänner 1864

um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Kauflustige vor der Licitation ein 10% als Vadium vom Schätzungswerthe pr. 225 fl. 22 kr. zu erlegen habe, und daß die übrigen Bedingnisse, dann die Schätzungsurkunde hiergerichts eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Myślenice, 20. November 1863.

L. 2828. **Edykt.** (1032. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo że na zaspokojenie wywalczonéj przez Jakóba Kleina kwoty 104 złr. 22 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych 3 złr. 47 kr. i 2 złr. austr. w. przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod N. k. 38 st., 173 n., we wsi Andrychowie położonéj, Macieja Jonczego własnéj w terminach na dniu 20 Stycznia, 3 Lutego i 17 Lutego 1864 zawsze o godzinie 3 po południu nastąpi.

Cena szacunkowa wynosi 363 złr. 60 kr. w. a. a wadyum 36 złr. 36 kr. a. w. — Akt szacunkowy i dalsze kondycye licytacyi mogą w tutejszéj registraturze przejrzane być.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Andrychów, 13 Października 1863.

L. 1657. **Edykt.** (1041. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu wzywa niniejszém z życia i miejsca pobytu niewiadomych Maryannę Klimczyk, i Józefa Klimczyk, aby się w terminie jednego roku od poniżéj wyrażonéj daty do tutejszego Sądu, w celu oświadczenia się do spadku po ich ojcu ś. p. Błażeju Klimczyku dnia 16go Grudnia 1826 w Lusławicach bez ostatniéj woli rozporządzenia zmarłym, zgłosili, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya spadku z kuratorem dla nich w osobie Franciszka Moździerza ustanowionym, i z oświadczonymi się spadkobiercami daléj odbywać się będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wojnicz, 21 Listopada 1863.

Nr. 6282. **Kundmachung.** (1063. 1)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 24. November 1863 nachstehende Firma in das Handelsregister für Einzelnfirmen ei getragen wurde:

„Berl Schützer" — Firmainhaber Berl Schützer Weinhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 28. November 1863.

Nr. 6280. **Kundmachung.** (1061. 1)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 24. November 1863 nachstehende Firma in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen wurde:

„Eisig Hönig" — Firmainhaber Eisig Hönig Schnittwaarenhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 28. November 1863.

Nr. 6281. **Kundmachung.** (1062. 1)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec als Handelsgerichte wurde am 24 November 1863 aus dem frühern Handelsprotocolle in das Handelsregister für Einzelnfirmen nachstehende Firma übertragen:

„Eisig Ettinger" — Firmainhaber: Eisig Ettinger, Besitzer einer gemischten Waarenhandlung in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 28. November 1863.

L. 16213. **Obwieszczenie.** (1067. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 30 Października 1863 L. 16213 spadkobiercy Justyny z Chojnowskich Tetmajerowéj mianowicie Józef Tetmajer, Zofia z Tetmajerów Witowska, Wiktorya Tetmajer, Helena Tetmajer przeciw Paulinie z Nideckich Nideckiéj i Ludwikowi Nideckiemu o wyeliminowanie połowy sumy 3000 złr. w. w. to jest 1500 złr. w. w. czyli 600 złr. m. k. czyli 630 złr. wal. austr. z tabeli płatniczéj dóbr Łowczów skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 14go Stycznia 1864 o godzinie 10 przed południem w tutejszym Sądzie oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Ludwika Nideckiego, a w razie jego śmierci spadkobierców onegoż wiadomym nie jest przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Bandrowskiego na kuratora — z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźniennia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4 Listopada 1863 r.

Nr. 6279. **Kundmachung.** (1060. 1)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 24. November 1863 nachstehende Firma in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen wurde:

„Israel Goldklang" — Firmainhaber: Israel Goldklang Schnittwaarenhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Nensandec, 28. November 1863.

L. 16079. **Obwieszczenie.** (1051. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jetty Kleinmann przeciw p. Zdzisławowi Boguszowi o zapłacenie sumy wekslowéj 1700 złr. w. a. z przyn. dnia 10 Marca 1863 do l. 3838 pozew wekslowy wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 12 Marca 1863 do l. 3838 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego pana Zdzisława Bogusza nie jest wiadomy, w skutek czego powyższy nakaz zapłaty doręczony mu być nie mógł, przeto na skutek prośby p. Jetty Kleinmann przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dr. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 12 Listopada 1863.

L. 4162. **Edykt.** (1052. 1-3)

Ze strony ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym-Targu niniejszém wiadomo się czyni, iż Szymon Bartol zmarł w Zubruchym przed 32 laty beztestamentalnie.

Ponieważ tutejszemu sądowi teraźniejszy pobyt syna spadkodawcy t. j. Szymona Bartol wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla tegoż kuratorem Bartłomiejem Bartol przeprowadzoną zostanie.

Nowytarg, 20 Listopada 1863.

N. 4092. **Edykt.** (1053. 1-3)

Ze strony ces. król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym-Targu, niniejszém wiadomo się czyni, iż Daniel Gąsienica zmarł w Zakopaném na dniu 14go Stycznia 1863.

Ponieważ tutejszemu Sądowi teraźniejszy pobyt spadkobiercy tegoż Jakóba Gąsienicy wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego, deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy z ustanowionym dla niego kuratorem Michałem Gąsienicą przeprowadzoną zostanie.

Nowytarg, 13 Listopada 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Dezember.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.20	69.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.80	80.90
vom April — October	80.70	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.90	74.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.25	65.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142 50	143.—
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	92.60	93 8
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.5
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	786.—	788.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	175.—	175.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1660	1662.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	128.75
der Theiß. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	252.—	253.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.75	199.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	[illegible]
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.50	153.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86. —	86.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	139.25	139.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	89.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	95.—	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.75
Clary zu 40 fl. „	32.—	33.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.	15.25
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	102.75	102.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	102.75	103.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	90.75	91.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	120.30	120.30
Paris, für 100 Francs 4%	47.50	47.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 78	5 75½	5 75	5 76
„ vollw. Dukaten	5 78	5 75½	5 75	5 76
Krone	— —	— —	16 50	16 55
20 Francstücke	9 71	— —	9 67	9 69
Russische Imperiale	— —	— —	9 90	9 95
Silber	— —	— —	121 —	121 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	333''' 11	+ 0°8	81	Ost schwach	heiter			
	10	32 81	— 0°8	100	Süd-Ost still	heiter mit Wolken		—2°4	+0°9
7	6	32 63	— 0°6	100	West schwach	trüb	Schnee		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**